

Allgemeine Ordnung für wissenschaftliche Einrichtungen im Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik

- Wissenschaftliche Einrichtungen sind Arbeitsräume, in denen naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche und mathematische Vorgänge durch Fachleute oder unterwiesene Personen erfolgen.
- Die wissenschaftlichen Einrichtungen im Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Hochschule Bielefeld stehen den Hochschulangehörigen grundsätzlich zu den Öffnungszeiten, **nach Absprache und bei Anwesenheit der zuständigen Mitarbeiterin oder des zuständigen Mitarbeiters** bzw. deren oder dessen Vertreterin oder Vertreter zur Verfügung.
- Alleinarbeit und/oder Arbeiten außerhalb der Öffnungszeiten, insbesondere nachts und an den Wochenenden, wird in den spezifischen Ordnungen der einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen geregelt.
- Praktikumsarbeiten sind nur unter der Aufsicht der zuständigen Mitarbeiterin oder des zuständigen Mitarbeiters durchzuführen. Projektarbeiten sind stets zu zweit oder je nach Art der Arbeit auch allein durchzuführen. Dieses ergibt sich aus dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung. In diesem Fall ist eine separate Unterweisung erforderlich.
- Die Nutzung der wissenschaftlichen Einrichtungen ist auf Arbeiten in Studium, Lehre und Forschung sowie auf allgemeine Hochschulaufgaben zu beschränken. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an der dafür vorgesehenen Unterweisung.
- Den **Anweisungen** der Lehrenden bzw. der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters ist unbedingt Folge zu leisten.
- In den Einrichtungen ist so zu arbeiten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen notwendig belästigt wird.
- Die Einnahme von Speisen und Getränken ist in den wissenschaftlichen Einrichtungen nicht erlaubt.
- Innerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen besteht ein striktes Rauchverbot. Unter Alkohol und Drogen Einfluss stehende Personen dürfen nicht in den wissenschaftlichen Einrichtungen arbeiten.
- Alle **Arbeitsmittel** (Maschinen, Laborgeräte, Werkzeuge, Schutzausrüstungen etc.) **sind sorgsam zu gebrauchen bzw. bestimmungsgemäß zu verwenden**. Defekte Geräte dürfen nicht eingesetzt werden. Reparaturen dürfen nur durch Fachpersonal durchgeführt werden.
- Sicherheitsbeeinträchtigende Mängel an Bau, Anlagen, Geräten oder Ausrüstung sind den Lehrenden bzw. der zuständigen Mitarbeiterin oder des zuständigen Mitarbeiters oder einem Sicherheitsbeauftragten des Fachbereichs zu melden. Folgende Sicherheitsbeauftragte befinden sich an den einzelnen Standorten des Fachbereichs:
 - **ABT:** Frau Dr. Anke Rattenholl Raum G2-367 Tel. -70053
 - **HHG:** Herr Alexander Heide, M.Sc. Raum U129 Tel. -70424
 - **HHG:** Herr Dipl.-Ing. Andreas Herrmann Raum D322 Tel. -7504
 - **HHG:** Herr Dirk Hansmeier, B.Eng. Raum D440 Tel. -7211
- Bei Verletzungen, auch kleinerer Art (Splitter, kleinere Schnittwunden usw.), ist die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter zu informieren (Unfall unbedingt bei der Personalabteilung (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) bzw. Dezernat II (Studierende) anzeigen sowie **Eintrag im Meldeblock vornehmen**).

Unterschrift des Dekans Herr Prof. Dr.-Ing. Rolf Naumann

Rolf Naumann

Stand: 02.05.2024